
Sachgebiet	Berichterstatter
100 - Hauptverwaltung mit Sekretariat des Oberbürgermeisters	Frau Abraham

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Bestellung der zwei weiteren Stellvertreter des Oberbürgermeisters

VORTRAG:

Nach § 6 der Satzung der Stadt Selb zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird der Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister in ihrer Reihenfolge vertreten.

Für den Fall der Verhinderung der Bürgermeister bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte weitere Stellvertreter. Diese weiteren Stellvertreter werden durch einfache Beschlussfassung bestellt (keine Wahl).

Vom letzten Stadtrat waren eine erste weitere Stellvertreterin (StM. Christine Hippmann) und eine zweite weitere Stellvertreterin (StM. Anneliese Schade) bestimmt worden.

Die weiteren Stellvertreter erhielten bisher keine Aufwandsentschädigung in pauschaler Form, sondern nur eine solche von 10,23 € pro Vertretungstermin (Beschluss des Stadtrats vom 8.5.2008 Nr. 36).

ANTRAG:

Der Stadtrat wolle beschließen, wieviel weitere Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestimmt werden, deren Bestellung und Reihenfolge nach Vorschlag der Fraktionen vornehmen und entscheiden, ob und in welcher Höhe die weiteren Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung erhalten.